

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 11	Panketal, den 31. März 2014	Nummer 05
-------------	-----------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT UG (haftungsbeschränkt), Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.02.2014	1
2. Korrektur zur Veröffentlichung eines Beschlusses im Amtsblatt 03/14	2
3. Bekanntmachung über die Auflösungen der Grund- und Oberschule Schwanebeck sowie über die Neuerrichtung einer Oberschule mit integrierter Grundschule Schwanebeck	2
4. Anordnung zur Bildung von drei Wahlvorständen	2

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 68. öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 12/2014

Klassenbildung und Zügigkeit im Schuljahr 2014/2015

- Die Gemeindevertretung beschließt, im Schuljahr 2014/2015 drei erste Klassen in der Grundschule Schwanebeck einzuschulen. Der Beschluss PV 29/2012 wird insofern hinsichtlich der Zügigkeit aufgehoben. Die Verwaltung überprüft den Bedarf infolge einer nicht nur gelegentlichen Dreizügigkeit für neu zu schaffende Hortplätze am Standort Schwanebeck.
- An der Grundschule Zepernick werden sechs erste Klassen eingeschult.
- Am Standort der Grundschule Zepernick werden für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 gemäß Anforderung der Grundschule und des FB III vom 20.2.2014 bis zu sechs Klassenraumcontainer sowie Nebenräume errichtet. Die Vergabe erfolgt aus Termingründen freihändig. Die 2014 erforderlichen Kosten in Höhe von ca. 270.000 Euro werden außerhalb des Haushaltes dem Barvermögen der Gemeinde entnommen. Die Kosten für Miete und Betrieb in den Jahren 2015 und 2016 werden in die jeweilige Haushaltsplanung dieser Jahre eingestellt.
- Die Gemeindevertretung stimmt dem Wunsch des Landkreises nach Bildung von vier 11. Klassen im Schuljahr 2014/2015 unter der Bedingung zu, dass der Landkreis zum Schuljahr 2015/2016 ff in seinen Schulen im Nieder-

barnim die notwendigen Kapazitäten schafft, um der Nachfrage nach Sek II Plätzen jenseits der Gymnasien gerecht zu werden und damit eine dauerhafte Dreizügigkeit der Sek II der Gesamtschule W.C.R. zu ermöglichen. Im Schuljahr 2015/2016 soll die Sek II der Gesamtschule nur dreizügig eingerichtet werden.

Beschluss P V 44/2011/7

Bestätigung der Entwurfsplanung Bahnhofstraße im Bereich Bucher Straße bis E.-Thälmann-Straße

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung für den Neubau der Bahnhofstraße (Stand: 01/2014).

Die Bahnhofstraße wird in einer Breite von 5,55 m mit einseitigem Gehweg neugebaut.

Die Gemeindevertretung bestätigt die Weiterführung der Planung bis zur Leistungsphase 9 der HOAI sowie die Beauftragung der örtlichen Bauüberwachung gemäß HOAI.

Der Bürgermeister wird zur Freigabe der Ausführungsplanung sowie zur Vergabe der für die Bauausführung und weiteren Planung erforderlichen Aufträge ermächtigt.

Die Ausführungsplanung wird der Gemeindevertretung nur bei wesentlichen Änderungen vorgelegt.

Die Beitragserhebung erfolgt gemäß geltender Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung sowie abweichend davon gemäß Beschluss P V 44/2011/6 für die Erhebung der Vorausleistung.

Durch die Schaffung der Regenwasserableitung auch für die Uristraße erhöhen sich die Kosten (incl. Planung) um 140.000 Euro. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt innerhalb des Budgets aus den Haushaltsresten aus dem Jahr 2013 bei dem Produktkonto 552010.785200 (wasserbauliche Anlagen).

Beschluss P V 08/2014

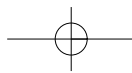
Durchführung der Beteiligungswerkstatt für ein Nutzungskonzept für das ehemalige Krankenhausgelände Schönower Straße 14 – 16, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beteiligungswerkstatt für ein Nutzungskonzept für das ehemalige Krankenhausgelände Schönower Straße 14 – 16, OT Zepernick, nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung (am 16.06.2014) durchzuführen.

Beschluss P V 40/2008/1

Verlängerung der Amtszeit des Gemeindeführers Thomas Bielicke und seines Stellvertreters Stefan Simmen

- Die Gemeinde Panketal bestellt Thomas Bielicke zum Gemeindeführer unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren.
- Die Gemeinde Panketal bestellt Stefan Simmen zum stellvertretenden Gemeindeführer unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren.


Beschluss P V 09/2014
Festlegung Wahlkreis für die Kommunalwahl

Das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal bildet zur Kommunalwahl 2014 einen Wahlkreis.

Beschluss P A 26/2013/2
Stellplatzsituation Genfer Platz

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Erweiterung der Parkplatzkapazitäten auf dem Grundstück Genfer Platz 2 in Panketal, OT Schwanebeck maximal 20 Stellplätze (gemäß Variante 2 der Mitteilungsvorlage P MV 26/2013/1) unter Ausnutzung der Auffahrt an der Zillertaler Straße herzustellen.

Die vorhandenen Parkplätze sind mit einer Parkzeitbegrenzung montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf zwei Stunden Parkdauer zu versehen.

Die monatliche Parkplatzgebühr ist von 5,00 Euro auf 15,00 Uhr zu erhöhen.

Beschluss P A 66/2013
Straßenentwässerung Bereich Genfer Platz

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Funktionstüchtigkeit der Regenrückhaltebecken am Genfer Platz (neben Spielplatz und hinter Ortsteilzentrum) zu überprüfen und deren volle Funktionsfähigkeit wieder herzustellen, unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, dass auch die Straßenentwässerung der Rudolf-Breitscheid-Straße mit abgesichert wird. Die notwendigen Kosten sind in den Haushalt 2014 einzustellen.

In nicht öffentlicher Sitzung
Beschluss P V 07/2014
Bauvorhaben: Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Mozart-, Bach-, Beethoven- und Lisztstraße
Korrektur zur Veröffentlichung eines Beschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Panketal Nr. 03/2014 vom 28.02.2014

Aufgrund einer Einwendung zur Niederschrift der Gemeindevertretung vom 27.01.2014/28.01.2014, beschlossen in der Gemeindevertreterversammlung vom 24.02.2014, macht sich folgende Korrektur erforderlich:

Beschluss P V 89/2013
Aufstellung B-Plan Nr. 23 P „Oderstraße/Neckarstraße“ für den Bereich des 2. Bauabschnittes im Plangebiet „Am Pfingstberg“

Die Gemeinde beschließt:

1. für die Flurstücke 76, 121, 122 und 1561 sowie 1588, 1649, 1650, 1651, 1784, 2289, Flur 3, OT Zepernick (Brachfläche zwischen der Spreestraße und der Neckarstr. sowie angrenzende Straßenverkehrsflurstücke) wird ein Bebauungsplanverfahren gem. §§ 2 und 8 BauGB durchgeführt.
2. Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
 - Sicherung von Wohnbauflächen, u. a. für Geschosswohnungsbau,
 - Festsetzung der Grundstücksgrößen von mindestens 700/1.000 m²,

- Festsetzung der GRZ von 0,3,
 - Sicherung des Regenwasserabflusses durch Festsetzung von Flächen an der Neckarstraße für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser,
 - Sicherung der grünordnerischen Einbindung des Plangebietes,
 - Festsetzung der Geschossigkeit zwingend III für Geschosswohnungsbau.
3. Das Gebiet Neckarstraße/Elbestraße ist in den B-Plan mit aufzunehmen.
 4. Der Bereich zwischen Randowstraße und Oderstraße ist zwingend dreigeschossig zu bebauen. Der Bereich zwischen Randowstraße und Elbestraße ist zwingend viergeschossig zu bebauen.
 5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

1. Die Oberschule Schwanebeck, Dorfstraße 14e, 16341 Panketal wird zum Ende des Schuljahres 2013/2014 aufgelöst.
2. Die Grundschule Schwanebeck, Dorfstraße 14f, 16341 Panketal wird zum Ende des Schuljahres 2013/2014 aufgelöst.
3. Zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 wird eine Oberschule mit integrierter Grundschule mit den Standorten Dorfstraße 14e und 14f errichtet.

Kästner
Fachbereichsleiterin

Anordnung zur Bildung von drei Briefwahlvorständen

Gem. § 46 Abs. 5 Brandenburg. Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverordnung ordne ich hiermit an, dass für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal drei Briefwahlvorstände zu bilden sind.

Durch die Briefwahlvorstände erfolgt die Auszählung der Stimmen nach Beendigung der allgemeinen Wahlzeit am 25.05.2014 (18.00 Uhr) in der Mensa der Grundschule Zepernick, Schönerlinder Straße 83-90 in 16341 Panketal.

Cassandra Lehnert
Wahlleiterin

